

# Besondere Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie

der Unitymedia NRW GmbH (in NRW), der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen)  
bzw. der Unitymedia BW GmbH (in Baden-Württemberg),  
alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Kabelnetzbetreiber“)

Der Kabelnetzbetreiber betreibt ein regional begrenztes Breitbandnetz. Über dieses Netz bietet der Kabelnetzbetreiber seinen Kunden Rundfunk, Internet und Telefonie sowie mit diesen Diensten zusammenhängende weitere Services an. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BesGB“) gelten für Vertragsverhältnisse, die im Hinblick auf den Bezug der Internet- und/oder Telefoniedienste und damit verbundener Dienste des Kabelnetzbetreibers sowie im Hinblick auf die Überlassung von Software durch den Kabelnetzbetreiber ab dem 2. Mai 2018 begründet oder geändert wurden.

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus dem Auftragsformular und der Auftragsbestätigung, der jeweiligen Preisliste, der Leistungsbeschreibung, diesen BesGB und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor. Diese BesGB bestehen aus Abschnitt A (Allgemeines), Abschnitt B (Internetdienste) und Abschnitt C (Telefoniedienste). Für das jeweilige Vertragsverhältnis gelten die Bestimmungen unter Abschnitt B und C nur, soweit der Kunde die entsprechenden Dienste beauftragt hat. Bezieht der Kunde neben dem Internet- und/oder Telefoniedienst weitere Dienste von dem Kabelnetzbetreiber, gelten darüber hinaus die weiteren Besonderen Geschäftsbedingungen für diese Dienste. Die BesGB gelten auch, wenn der Kunde die Dienste des Kabelnetzbetreibers auch aus dem Zugangsgerät des Kunden zu erheben und zu verwenden, um Störungen oder Fehler an Telekommunikationsanlagen zu erkennen, einzugrenzen oder zu beseitigen.

## Abschnitt A: Allgemeines (gilt für Internet- und Telefoniedienste)

### 1 Allgemeine Anforderungen/Service Level

1.1 Die Internet- und Telefoniedienste des Kabelnetzbetreibers dürfen nicht zu kommerziellen, freiberuflichen oder gewerblichen Zwecken genutzt werden, sofern es sich nicht ausdrücklich um einen Dienst von „Unitymedia Business“ handelt. Im Übrigen handelt es sich um einen Privatkundendienst. Eine Nutzung als Vorleistungsprodukt für Dritte ist nur zulässig, wenn es sich ausdrücklich um einen Dienst von „Unitymedia Business“ handelt und dies ausdrücklich Vertragsgegenstand ist.

1.2 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, Internet- und/oder Telefoniedienste nur in Verbindung mit einem Kabelanschluss anzubieten, für den während der gesamten Laufzeit des Vertrages über den Internet- und/oder Telefoniedienst ein unmittelbares oder mittelbares Vertragsverhältnis mit dem Kabelnetzbetreiber besteht. Endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des Kabelanschlusses oder verliert der Kabelnetzbetreiber das Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks während der Laufzeit des Vertrages über Internet- und/oder Telefoniedienste aus einem nicht von dem Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grunde, hat der Kabelnetzbetreiber ein außerordentliches Kündigungsrecht. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, haftet er dem Kabelnetzbetreiber für den entstandenen Schaden. Soweit ein (D)MMA Voraussetzung für den Dienst ist, gelten Satz 2 und 3 dieser Ziffer A.1.2 entsprechend, wenn der Vertrag über den (D)MMA endet.

1.3 Der physikalische und logische Netzbaupunkt des Internet- bzw. Telefoniedienstes ist die Kabelanschlussdose, an welche ein der Adressierung des Anschlusses und der Steuerung der vom Kabelnetzbetreiber bereitgestellten Telekommunikationsdienste dienendes Zugangsgerät (Kabelmodem; auch als integrierter Bestandteil eines Kabelrouters) angeschlossen wird.

1.4 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden ein geeignetes Zugangsgerät für die Dauer des Vertrages zur Nutzung zur Verfügung. Auf Wunsch kann der Kunde auch ein eigenes Zugangsgerät verwenden. Zur Sicherstellung der Funktionalität und der Netzsicherheit soll es der Spezifikation des Kabelnetzbetreibers für Zugangsgeräte entsprechen. Die Spezifikation kann unter <https://www.unitymedia.de/Schnittstellenbeschreibung> jederzeit eingesehen werden. Einzelheiten hinsichtlich des Zugangsgeräts sind unten in Ziffer A.4 geregelt.

1.5 Die technischen Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und – sofern der Kunde nicht ein eigenes Zugangsgerät verwendet – auf das Zugangsgerät.

1.6 Die Hausverteilung (Verkabelung) gehört in der Regel nicht zu den technischen Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers. Der Kabelnetzbetreiber kann die Bereitstellung der Internet- und/oder Telefoniedienste von der Rückkanalfähigkeit der Hausverteilung abhängig machen. Sofern der Kabelnetzbetreiber im Einzelfall die Herstellung der Rückkanalfähigkeit der Hausverteilung übernehmen hat, kann er von dem Vertrag zurücktreten, wenn sich herausstellt, dass die Herstellung der Rückkanalfähigkeit nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, es sei denn, der Kunde oder der dinglich Berechtigte trägt den über das Normalmaß hinausgehenden Aufwand.

1.7 Die Leistungsmerkmale des Internet- und/oder Telefoniedienstes ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Dienstes. Die mittlere Verfügbarkeit des Internet- und/oder Telefoniedienstes liegt im Jahresdurchschnitt bei mindestens 99,5 % (bzw. bei einem Dienst von „Unitymedia Business“ bei 99,5 %) und ergibt sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeitszeit des Anschlusses in Stunden in Relation zu der theoretisch möglichen Anschlussverfügbarkeit der letzten zwölf Monate. Bei der Berechnung der vertraglich vereinbarten Verfügbarkeit bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit unberücksichtigt, deren Ursache der Kunde selbst zu vertreten hat oder die auf Änderungswünschen des Kunden beruhen. Ebenso unberücksichtigt bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von unvermeidbaren Unterbrechungen (z. B. höhere Gewalt) oder Störungen im Internet außerhalb des Breitbandnetzes des Kabelnetzbetreibers, sofern diese nicht vom Kabelnetzbetreiber zu vertreten sind.

### 2 Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte setzen sich je nach Produkt aus einer Aktivierungs- bzw. Bereitstellungsgebühr und einer Grundgebühr sowie ggf. den Kosten für einen Pauschal tariff und den Verbindungsentgelte, die nicht von einem Pauschal tariff erfasst sind, sowie ggf. weiteren Kosten für gesondert beauftragte Dienste und Services zusammen.

2.2 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch beauftragte oder unbefugte Nutzung des Internet- bzw. Telefonanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten.

### 3 Sperrung des Anschlusses

3.1 Der Kabelnetzbetreiber behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden zwei Wochen nach der schriftlichen Androhung zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75 € in Verzug ist und eine ggf. geleistete Sicherheit verbraucht ist und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 1 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Teilnehmer form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstanden hat sowie nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. § 45 k Abs. 2 S. 5 TKG bleibt unberührt.

Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, die Sperrung bis zur vollständigen Ausgleich der Zahlungsrückstände aufrechtzuerhalten.

3.2 Der Kabelnetzbetreiber behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartezeit zu sperren, wenn

1. der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder
2. eine Gefährdung der Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers, insbesondere des Breitbandnetzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder
3. der Kunde die Dienste missbräuchlich zum Eingriff in Sicherheitseinrichtungen des Kabelnetzbetreibers oder von Dritten nutzt oder
4. das Entgelt aufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperrung Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.

### 4 Hardware, Zugangsdaten

4.1 Soweit der Kabelnetzbetreiber dem Kunden während der Vertragslaufzeit Hardware (insbesondere ein geeignetes Zugangsgerät oder einen WLAN-Router) zur Nutzung überlässt, gelten die Regelungen bezüglich Hardware in den AGB entsprechend. Ein ihm ggf. bereits zur Verfügung gestelltes Zugangsgerät hat der Kunde nebst Zubehör bei Wechsel auf ein eigenes Zugangsgerät umgehend an den Kabelnetzbetreiber zurückzusenden. Nutzt der Kunde ein eigenes Zugangsgerät, kann er jederzeit auf ein Zugangsgerät des Kabelnetzbetreibers wechseln, welches er sodann auf Abruf erhält. Hierfür kann der Kabelnetzbetreiber eine Gebühr gemäß Preisliste (Lieferpauschale bei Selbstinstallation bzw. Installation des Zugangsgeräts durch einen Techniker) verlangen.

4.2 Für die Nutzung eines vom Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellten Zugangsgeräts gelten ergänzend die folgenden Regelungen:

- a) Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernimmt der Kunde die Installation des Zugangsgeräts und der eventuell erforderlicher Software. An das Zugangsgerät kann der Kunde weitere Endgeräte (z. B. Router, PC, Telefon, Faxgerät, T2-Anlage) zur Übertragung von Daten und Sprache anschließen.
- b) Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, die zur Nutzung der Internet- und/oder Telefoniedienste erforderlichen Konfigurationsdaten auf das Zugangsgerät aufzuspielen oder diese dort zu ändern.
- c) Der Kunde verpflichtet sich, für das Zugangsgerät ausschließlich von dem Kabelnetzbetreiber bereitgestellte Software/Firmware zu verwenden. Sofern der Kunde sicherheitsrelevante Einstellungen im Zugangsgerät eigenmächtig ändert, trägt er die Verantwortung für die hieraus ggf. resultierenden Folgen selbst. Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, die Software/Firmware des Zugangsgeräts für den Kunden konform mit den aktuellsten Versionen zu ändern oder das von ihm zur Verfügung gestellte Zugangsgerät auf seine Kosten auszutauschen. Daher ist der Kunde verpflichtet, seine persönlichen Einstellungen auf dem Zugangsgerät regelmäßig zu sichern, damit Einstellungen nach einem Software/Firmware-Update bzw. Hardwaretausch wiederhergestellt werden können.
- d) Soweit der Kunde aufgrund eines von ihm zu vertretenden Umstandes seiner Rückgabeverpflichtung gemäß Ziffer 4.15 der AGB nicht nachkommt sowie bei einem Verlust, den der Kunde zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Kabelnetzbetreiber pauschalierter Schadensersatz für jedes nicht an den Kabelnetzbetreiber zurückgesandene Zugangsgerät gemäß Preisliste sowie für jedes andere Stück Hardware Wertersatz in Höhe des jeweils im Zeitpunkt der Rückgabeverpflichtung bestehenden Restwertes der jeweiligen Hardware zu leisten. Es ist dem Kunden unbekannt, geltend zu machen, dass dem Kabelnetzbetreiber ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.
- e) Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, den IP-Telefonbereich des Zugangsgerätes zu verwalten.
- f) Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, Übernehmungen mit § 100 TKG (Telekommunikationsgesetz) Daten des Kunden in Bezug auf die Verbindung zum Breitbandnetz des Kabelnetzbetreibers auch aus dem Zugangsgerät des Kunden zu erheben und zu verwenden, um Störungen oder Fehler an Telekommunikationsanlagen zu erkennen, einzugrenzen oder zu beseitigen.

4.3 Für die Nutzung eines kundeneigenen Zugangsgeräts gelten die Regelungen unter Ziffer A.4 a), b), d) – in Bezug auf seine Rückgabeverpflichtung aus Ziffer A.4.1 Satz 2, – und f) entsprechend. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- a) Um ein eigenes Zugangsgerät nutzen zu können, bedarf es der Meldung bei dem Kabelnetzbetreiber unter Angabe der MAC-Adresse und ggf. weiterer Gerätedaten. Darüber hinaus hat der Kunde ihm vom Kabelnetzbetreiber ggf. zur Verfügung gestellte Zugangsdaten (insbesondere für Telefonieprodukte) an der vom Gerätehersteller vorgesehenen Stelle seiner Hardware einzutragen.
- b) Der Kunde hat neben der Installation auch die Kabelverbindung zwischen Kabelanschlussdose und Zugangsgerät zu stellen und zu installieren. Das Anschlusskabel muss das Schirmungsmaß Class A oder höher aufweisen und über F-Quick-Stecker verfügen. Anstelle des F-Quick-Steckers ist ein IEC-Konnektor oder WLCiC zu verwenden,

wenn das Endgerät es erfordert. Detaillierte Anforderungen finden Sie in den Geräteunterlagen sowie unter <https://www.unitymedia.de/Schnittstellenbeschreibung>.

Verursacht das Zugangsgerät des Kunden eine technische Störung im Breitbandnetz des Kabelnetzbetreibers, so ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, die Störung auf Kosten des Kunden zu beseitigen, sofern die Störung vom Kunden zu vertreten ist. Der Kabelnetzbetreiber wird zunächst versuchen, die Störung durch Kontaktaufnahme mit dem Kunden zu beseitigen und wird die berechtigten Interessen des Kunden bei der Wahl der Mittel zur Störungsbeseitigung angemessen berücksichtigen.

c) Der Kunde ist selbst für die Aktualisierung der Software/Firmware und die Einrichtung und Aktualisierung der Sicherheitseinstellungen verantwortlich.

d) Der Kunde ist nicht berechtigt,

– ihm zur Verfügung gestellte Zugangsdaten an einer anderen als mit dem Kabelnetzbetreiber vereinbarten Objektadresse oder in einem anderen als dem Kabelnetzbetreiber genannten Zugangsgerät zu betreiben, da anderenfalls bei einem Notruf die Adresszuordnung außer Funktion gesetzt würde;

– die im Zugangsgerät zu Zwecken der Verbindung mit dem Breitbandnetz des Kabelnetzbetreibers verarbeiteten Daten der Kabelnetzbetreiber bereitzustellen oder außerhalb dieses Zugangsgeräts zu verarbeiten. Daher darf er die Software/Firmware des Zugangsgerätes (nicht die des eigentlichen Routers) nur durch Einspielen vom Hersteller für das jeweilige Zugangsgerät zur Verfügung gestellter und jeweils aktueller Software/Firmware verändern, es sei denn, ein Zugriff auf die im Zugangsgerät verarbeiteten Daten Dritter ist ausgeschlossen.

4.4 Hinsichtlich der Verwendung von Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) wird zur Sicherheit des Kunden auf die diesbezügliche „Empfehlung zur Verwendung von Zugangsdaten“ verwiesen, welche unter <https://www.unitymedia.de/sicherheit> jederzeit eingesehen werden kann.

### 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen für zusätzlich buchbare Flatrates und Optionen können von der Mindestvertragslaufzeit des Vertrags im Sinne von Ziffer 71 der AGB abweichen.

5.2 Die Vertragslaufzeit der Telefon-Komfort-Option richtet sich nach der Vertragslaufzeit des zugrundeliegenden Internet- und/oder Telefonanschlussesvertrages, kann aber zum für die vertraglich vereinbarten Kündigungszeitpunkt gekündigt werden, ohne dass es einer Kündigung des Internet- und/oder Telefonanschlusses bedarf.

5.3 Setzt eine Option einen Internet- oder Telefonanschluss voraus, so verlängert sich der Vertrag über den Internet oder Telefonanschluss, sofern er vor dem Ende der Laufzeit des Vertrages über die Option endet, mindestens bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages über die Option, jedoch höchstens um ein (1) Jahr.

5.4 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei der anderen Vertragspartei an.

5.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Sofern der Kunde den Grund der außerordentlichen Kündigung zu vertreten hat, hat der Kabelnetzbetreiber einen Anspruch auf Schadensersatz. Sonstige Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.

5.6 Der Kunde ist verpflichtet, ihm von dem Kabelnetzbetreiber während der Vertragslaufzeit zur Nutzung zur Verfügung gestellte Hardware (z. B. das Zugangsgerät) innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsbeendigung auf eigene Kosten und eigene Gefahr an den Kabelnetzbetreiber zurückzusenden. Ziffer A.4 b) gilt entsprechend.

### 6 Weitergabe an Dritte

6.1 Der Kunde darf die von dem Kabelnetzbetreiber zu erbringenden Dienste und sonstigen Services nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kabelnetzbetreibers an Dritte weitergeben.

6.2 Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kabelnetzbetreibers auf einen Dritten übertragen.

6.3 Der Kabelnetzbetreiber darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Er hat dem Kunden diese Übertragung vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt, an dem die Übertragung wirksam wird, kündigen. Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden in der Anzeige auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Er hat den Kabelnetzbetreiber unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt sind oder bekannt sein können oder ihm diese abhandeltungspflichtig sind. Mit Zugang einer solchen Mitteilung beim Kabelnetzbetreiber wird der Kunde von einer etwaigen Haftung aufgrund einer Nutzung durch unbefugte Dritte gegenüber dem Kabelnetzbetreiber frei.

### 7 Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG

Bei Verträgen über ein Internet- und/oder Telefonieprodukt sieht § 47a TKG vor, dass der Kunde im Falle eines Streits mit dem Kabelnetzbetreiber ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Deren Adresse lautet wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

## Abschnitt B: Internetdienste

### 1 Zugang zum Internet

1.1 Der Kabelnetzbetreiber gewährt dem Kunden im Rahmen seiner technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen für die Dauer des Vertrages einen Zugang zum Internet (nachfolgend „Internetanschluss“).

Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden dafür einen Breitbandanschluss mit der gebuchten Bandbreite zur Verfügung und wird ihm über diesen Breitbandanschluss den Zugang zum Internet mit der höchstmöglichen Übertragungsgeschwindigkeit ermöglichen. Die konkrete Übertragungsleistung ist jedoch auch von der Leistung des Providers des Empfängers oder Senders (nachfolgend „Gegenstelle“), von der Leistung der Verbindungsmittel Dritter, einem ggf. kundeneigenen Zugangsgerät und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten sonstigen Hard- und Software abhängig. Der Kabelnetzbetreiber haftet nicht für eine von ihm nicht zu vertretende Einschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit aufgrund der Leistung der Gegenstelle, der Leistung der Verbindungsmittel Dritter und/oder der vom Kunden eingesetzten Hard- und Software, soweit diese nicht von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellt wurde, oder für Einschränkungen der Übertragungsgeschwindigkeit im Internet außerhalb des Breitbandnetzes des Kabelnetzbetreibers. Darüber hinaus kann durch die Nutzung einer WLAN-Verbindung die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

1.2 Technische Voraussetzung für die Nutzung des Internetdienstes ist das Vorhandensein eines Endgeräts (z. B. PC); dieses wird vom Kunden bereitgestellt.

1.3 Für die Kompatibilität etwaiger dem Kunden von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellter Hard- und Software mit der Hard- oder Software des Kunden übernimmt der Kabelnetzbetreiber keine Haftung. Die Nutzung der Software unterliegt den Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareanbieters.

1.4 Sofern der Kabelnetzbetreiber dem Kunden für die Nutzung der Internetdienste eine persönliche Zugangs-kennung zuteilt, wird der Kunde diese vor dem unbefugten Zugriff Dritter schützen. Der Kunde wird für alle von ihm zu vertretenden Entgelte und Schäden aufkommen, die aus der Nutzung der Zugangs-kennung durch Dritte entstehen.

1.5 Der Kabelnetzbetreiber kann den Internetzugang sowie den Zugang zu den sonstigen Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Schutz der Software oder der gespeicherten Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern.

### 2 Zusätzliche Dienste

2.1 Sofern der Kabelnetzbetreiber dem Kunden die Möglichkeit bietet, sich persönliche E-Mail-Adressen einzurichten, wird sich der Kabelnetzbetreiber bemühen, dem Kunden die von ihm gewünschten E-Mail-Adressen zuzuteilen. Für die gewählten E-Mail-Adressen ist der Kunde verantwortlich.

2.2 Wenn der Kabelnetzbetreiber dem Kunden für den Empfang und den Versand von E-Mails Speicherkapazität zur Verfügung stellt, wird er für die für den Kunden bestimmten und noch nicht abgerufenen E-Mails mindestens drei Monate auf seinem Server speichern.

2.3 Ist die dem Kunden zur Verfügung gestellte Speicherkapazität erschöpft, können keine weiteren E-Mails angenommen oder gesendet werden.

2.4 Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, sämtliche von dem Kabelnetzbetreiber auf dem Kunden-Account gespeicherten E-Mails und sonstigen Inhalte/Daten, soweit dies technisch möglich ist, mit automatisierten Programmen auf Viren und ähnliche schadensverursachende Programmbestandteile zu überprüfen. Der Kabelnetzbetreiber kann nicht ausschließen, dass solche Viren oder schadensverursachende Programmbestandteile dennoch übertragen oder gespeichert werden. Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, E-Mails oder sonstige Inhalte auf seinen Servern zu löschen oder einzelne E-Mail-Postfächer zu deaktivieren, die von solchen Programmen als gefährlich eingestuft werden.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine E-Mails regelmäßig zu kontrollieren, empfangene E-Mails vom Server herunterzuladen und den Kabelnetzbetreiber unverzüglich zu informieren, wenn er E-Mails empfangen hat, bei denen er Anlass zu der Vermutung hat, dass sie Viren enthalten.

2.5 Der Kabelnetzbetreiber haftet nicht für von ihm nicht zu vertretende technische Fehler der übermittelten Daten oder Viren, die trotz branchenüblicher Programme zum Schutz vor Viren in den übermittelten Daten enthalten sind.

Der Kabelnetzbetreiber haftet auch nicht für die im Verantwortungsbereich Dritter liegende Verfügbarkeit von Daten im Internet. Der Kabelnetzbetreiber verpflichtet zum weiteren Schutz den unbefugten Einsatz eines Sicherheitspakets und eine regelmäßige Sicherung aller relevanten Daten.

### 3 Rechte und Pflichten

3.1 Der Kunde darf die Internetdienste nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schadhafenden (z. B. virenverursachenden), sitten- oder gesetzeswidrigen (z. B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Breitbandnetz des Kabelnetzbetreibers und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten bereitstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.

3.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spamming-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.

3.3 Der Kunde ist für alle von ihm oder einem Dritten über seinen Internetanschluss bzw. seine Domains und Websites produzierten bzw. publizierten oder übermittelten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch den Kabelnetzbetreiber findet nicht statt.

3.4 Für die im Internet durch Dritte angebotenen Dienste und Inhalte ist der Kabelnetzbetreiber ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze verantwortlich; insbesondere ist der Kabelnetzbetreiber nicht verantwortlich für fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes.

3.5 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, den Zugang zu einem Angebot eines Dritten, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

3.6 Die Nutzung der von dem Kabelnetzbetreiber gewährten Internetdienste zum Zwecke der Bereitstellung von Telemedien und/oder anderen Telekommunikationsdiensten durch den Kunden gegenüber Dritten ist nicht gestattet, der kommerzielle Betrieb von Servern an dem Internetanschluss durch den Kunden ist nur gestattet, wenn Vertragsgegenstand ausdrücklich ein Dienst von „Unitymedia Business“ und/oder eine statische IP-Adresse ist.

3.7 Bei missbräuchlicher Nutzung des Internetdienstes gemäß der vorstehenden Regelungen und/oder bei Verstößen

gegen geltendes Recht ist der Kabelnetzbetreiber zur Sperrung bzw. Löschung der Inhalte und/oder fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Das gleiche Recht steht dem Kabelnetzbetreiber auch in begründeten Verdachtsfällen sowie bei einer Gefährdung des Breitbandnetzes des Kabelnetzbetreibers oder des Internets zu. 3.8 Sofern der Kunde den Missbrauch bzw. Verstoß zu vertreten hat, ist er verpflichtet, den Kabelnetzbetreiber von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden gegen den Kabelnetzbetreiber erhoben werden, freizustellen. Dies gilt auch im Hinblick auf Ansprüche, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Handlungen des Kunden oder wegen sonstiger rechtswidriger Handlungen des Kunden gegen den Kabelnetzbetreiber erhoben werden, insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

#### 4 Software

4.1 Sofern der Kabelnetzbetreiber dem Kunden im Rahmen des Vertrages über den Internetanschluss entgeltlich oder unentgeltlich Software zum Download oder in anderer Weise zur Verfügung stellt, gehen etwaige dem Kunden mit Vertragsschluss zugänglich gemachte Lizenzbedingungen den im Rahmen der Installationsroutine der jeweiligen Software enthaltenen Lizenzbedingungen sowie diesen BesGB vor.

4.2 Der Vertrag über Software hat eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten und kann frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

4.3 Der Kunde hat im Falle des Speicherns von kundeneigenen Daten auf von dem Kabelnetzbetreiber oder dessen Erfüllungsgelieferten zur Verfügung gestellten Servern (z. B. Online-Speicher) die Daten selbst regelmäßig und gefahrlos entsprechend, jedenfalls unmittelbar nach jeder Veränderung des Datenbestandes zu sichern und eigene Sicherungskopien auf Datenträgern, die physikalisch nicht bei dem Kabelnetzbetreiber oder dessen Erfüllungsgelieferten liegen, zu erstellen, um bei einem eventuellen Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion der selbigen zu gewährleisten. Mit der Beendigung des Vertrags über den Internetanschluss endet auch ein etwaiger Vertrag über den Online-Speicher.

#### Abschnitt C: Telefoniedienste

##### 1 Telefonanschluss

1.1 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden im Rahmen der technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe dieser Bedingungen für die Dauer des Vertrages einen Telefonanschluss über das Breitbandkabelnetz zur Verfügung.

1.2 Nicht zum Leistungsumfang des Telefonanschlusses gehört die Möglichkeit des Anschlusses von Hausnotrufgeräten. 1.3 Der Kunde wird über seinen Telefonanschluss keine unerlaubte Werbung betreiben oder versenden und auch sonst jede unzumutbare Belästigung Dritter unterlassen, insbesondere wird er keine Massenkommunikation wie Massen-Faxe oder Massen-SMS-/MMS versenden.

##### 2 Verbindungsleistungen/Offline-Billing

2.1 Der Kunde kann mithilfe von Endgeräten (z. B. Telefon, Fax) Anrufe und Verbindungen entgegennehmen und von dem Kabelnetzbetreiber zu anderen Teilnehmeranschlüssen herstellen lassen (nachfolgend gemeinsam „Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers“). Die Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers dienen der Übermittlung von Sprache und anderen Signalen, z. B. Telefax und/oder Datenkommunikation.

2.2 Die Verbindungen des Kabelnetzbetreibers werden im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.

2.3 Der Kunde ist im Rahmen von Flatrates (z. B. Flatrate ins deutsche Festnetz oder Auslandsflatrates) nicht berechtigt, Verbindungen zu Rufnummern aufzubauen, die einem anderen Zweck dienen, als dem Aufbau von Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält, die der Dateneinwahl dienen oder deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer) sowie Services für Chat, Callthrough, Call by Call, Call Back, Internet by Call u. A. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Nutzung der Telefon-Flatrate zur Durchführung von Massenkommunikation, wie z. B. Call-Center-Aktionen. Im Falle des Missbrauchs ist der Kabelnetzbetreiber unabhängig von den Regelungen der Ziffer A 3 berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder den Optionstarif bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen.

2.4 Neben den Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers kann der Kunde Verbindungen zu bzw. Dienste über Sonderrufnummern von Diensteanbietern (0900er-Nummern, 118y, 0181-9) nutzen, wenn und soweit zwischen den Dritten und dem Kabelnetzbetreiber die Zusammenschaltung der Verbindungsnetze der Dritten mit dem Teilnehmernetz des Kabelnetzbetreibers oder eine sonstige Zusammenschaltung vereinbart ist. Diese Verbindungsleistungen zu den vorgenannten Sonderrufnummern sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Insoweit kommt der Vertrag mit dem jeweiligen Diensteanbieter zustande (sog. Offline-Billing).

2.5 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt der Kabelnetzbetreiber dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

2.6 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, über den Telefonanschluss eine modembasierte Internetnutzung (so genanntes Dial-in) auszuschließen.

2.7 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen Ziffer C 2.3, behält sich der Kabelnetzbetreiber die außerordentliche Kündigung des Vertrages über die Telefoniedienste vor. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, eine Zahlung in Höhe der für die entsprechenden Verbindungen anfallenden Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu leisten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruchs sowie die Sperre von Rufnummern, die solche Verbindungen herstellen, behält sich der Kabelnetzbetreiber vor.

##### 3 Rechnung und Einzelverbindungsachweis

3.1 Der Kunde erhält von dem Kabelnetzbetreiber monatlich eine Rechnung. Diese enthält eine Aufstellung der zu zahlenden Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers, soweit diese nicht von einem Pauschalarif (Flatrate) erfasst werden. Rechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält der Kabelnetzbetreiber sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen.

3.2 Wünscht der Kunde einen Einzelverbindungsachweis, werden die aufgeführten Zielrufnummern der Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers nach Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern gekürzt oder in vollständiger Länge angegeben, soweit sie für eine Nachprüfung von Teilbeträgen der Rechnung erforderlich sind. Zur Wahrung des Datenschutzes werden die Zielrufnummern der Anrufe und Verbindungen zu bestimmten Personen, Organisationen und Behörden, insbesondere der Seelsorge, nicht ausgewiesen. Die zu bezahlenden Entgelte werden hierfür in einer Summe angegeben. Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber dem Kabelnetzbetreiber in Textform zu erklären, dass er etwaige Mitbenutzer des Telefonanschlusses auf die Erstellung eines Einzelverbindungsachweises in der von dem Kunden gewählten Form hingewiesen hat und zukünftige Mitbenutzer entsprechend informieren wird. 3.3 Für Verbindungsleistungen von Diensteanbietern im Offline-Billing erhält der Kunde neben der in Ziffer C 3.1 genannten Rechnung eine zweite Rechnung. Eine dem Kabelnetzbetreiber erteilte Einzugsermächtigung berechtigt den Kabelnetzbetreiber auch zum Einzug der entsprechenden Forderungen der Diensteanbieter. Im Falle von Nichtzahlung erfolgen Mahnungen und ein etwaig durchführendes Inkasso seitens der Diensteanbieter oder deren Erfüllungsgelieferten.

##### 4 Vorleistung Dritter

Soweit der Kabelnetzbetreiber eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers unter dem Vorbehalt, dass diese rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers und die Haftung des Kabelnetzbetreibers ist ausgeschlossen. Die Leistungspflicht entfällt nicht und die Haftung ist nicht ausgeschlossen, wenn der Kabelnetzbetreiber die nicht verspätete, unvollständige oder mangelhafte Qualität zu vertreten hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

##### 5 Zusätzlich buchbare Flatrates und Optionen für Telefonedienste

5.1 Zusätzliche buchbare Flatrates (z. B. „international Flatrate“) können von jeder Vertragspartei jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigt der Kabelnetzbetreiber, steht dem Kunden innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Kündigung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung des Kabelnetzbetreibers ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich des Vertrages über den Telefonanschluss zu.

5.2 Zusätzlich buchbare Optionen (z. B. zweite Telefonleitung, SPAR Mobil) haben eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten und können frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

5.3 Durch die Bestellung der in 5.1 bis 5.2 genannten Flatrates und Optionen verlängert sich die Vertragslaufzeit des Vertrages über den Telefonanschluss nicht.

Stand: September 2017

## Ergänzende Informationen zum Internetanschluss

Wir sind verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.univymedia.de/agb> in den „Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie nebst Ergänzende Informationen“.

#### 1. Nutzung

1.1 Die maximale Bandbreite des Internetzugangs richtet sich nach dem gewählten Produkt und entspricht der beworbenen Bandbreite. Die üblicherweise im 24-Stunden-Mittel mindestens zur Verfügung stehende Bandbreite sowie die üblicherweise minimal mindestens verfügbare Bandbreite – jeweils im Down- bzw. Upload – entnehmen Sie bitte – entsprechend der beworbenen Bandbreite Ihres Produkts – der folgenden Tabelle:

DOWNLOAD			
Kabel-Produkte mit folgender Internet-Bandbreite im Download	Maximale Bandbreite	Übliche Bandbreite (im 24-h-Mittel)	Minimale Bandbreite
< 200 Mbit/s*	100 %	> 95 %	> 70 %
≥ 200 Mbit/s*, < 400 Mbit/s*	100 %	> 90 %	> 50 %
≥ 400 Mbit/s*, < 1000 Mbit/s*	100 %	> 85 %	> 40 %
= 1000 Mbit/s*	100 %	> 85 %	> 50 %**

\* 1 Mbit/s = 1.024 kbit/s = 1.048.576 bit/s

\*\* Höhere minimale Bandbreite bedingt durch Weiterentwicklung des Kabel-Standards (DOCSIS 3.1)

Fiber-Produkte	Maximale Bandbreite	Übliche Bandbreite (im 24-h-Mittel)	Minimale Bandbreite
unabhängig von der Bandbreite	100 %	100 %	> 95 %

UPLOAD			
Kabel-Produkte mit folgender Upload-Bandbreite	Maximale Bandbreite	Übliche Bandbreite (im 24-h-Mittel)	Minimale Bandbreite
< 10 Mbit/s*	100 %	> 95 %	> 70 %
≥ 10 Mbit/s*, ≤ 20 Mbit/s*	100 %	> 90 %	> 50 %
> 20 Mbit/s, ≤ 40 Mbit/s*	100 %	> 85 %	> 40 %
≥ 40 Mbit/s*	100 %	> 70 %	> 30 %

\* 1 Mbit/s = 1.024 kbit/s = 1.048.576 bit/s

Fiber-Produkte (nur Business-Produkte)	Maximale Bandbreite	Übliche Bandbreite (im 24-h-Mittel)	Minimale Bandbreite
unabhängig von der Bandbreite	100 %	100 %	> 95 %

1.2 Die oben genannten Bandbreiten werden unter normalen Betriebsumständen (keine Betriebsstörungen aufgrund unvorhergesehener und vorübergehender Umstände außerhalb der Kontrolle des Kabelnetzbetreibers) über das von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellte Kabelmodem erreicht. Die mit kundeneigenen Endgeräten zu erzielenden Bandbreiten sind nicht Gegenstand dieser Erläuterungen. Die von dem Kabelnetzbetreiber verwendete DOCSIS-Technologie ist auf die gemeinsame Nutzung der letzten Meile für den Datentransport ausgerichtet. Auch wenn der Kabelnetzbetreiber die Kapazitäten seiner Netze entsprechend überwacht und bei Bedarf ausbaut, können Verkehrsspitzen auftreten, welche die verfügbare Bandbreite des einzelnen Kunden kurzfristig begrenzen. Die dem Kunden zur Verfügung stehende Bandbreite kann somit mit starker Inanspruchnahme seines Versorgungsbereiches variieren und durch etwaige Verkehrsspitzen möglicherweise so weit beeinträchtigt werden, dass z. B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Streamen von Videoinhalten nicht mehr oder nur noch in eingeschränkter Qualität möglich ist.

1.3 Der Kabelnetzbetreiber ist nur für die Kapazitäten seiner Netzwerke und seiner Netzknoten verantwortlich. Leistungseinschränkungen in anderen Netzen oder Netzknoten unterliegen nicht seiner Kontrolle.

1.4 Eine Zwangstrennung findet nicht statt.

#### 2. Sicherheitsfunktionen

UM setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein, um die Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die Internetnutzung nur in Ausnahmefällen beeinträchtigt. Nähere Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen finden Sie unter [www.univymedia.de/verkehrsmanagement](http://www.univymedia.de/verkehrsmanagement).

#### 3. Verkehrsanalyse

Zur Ermittlung von Verkehrsschwerpunkten analysiert der Kabelnetzbetreiber an einzelnen Punkten seines Netzwerks Verkehrsmengen und -arten in anonymisierter und aggregierter Form. Beeinträchtigungen der Internetnutzung gehen damit nicht einher.

#### 4. Priorisierung

Zur Sicherung der für einen Sprachtelefoniedienst notwendigen Qualität transportiert der Kabelnetzbetreiber entsprechende Daten bevorzugt in seinem Netz. Weiter werden protokollspezifische Steuerungsdaten im Sinne des bestmöglichen Nutzererlebnisses priorisiert behandelt. Aufgrund des marginalen Bandbreitenbedarfs dieser priorisierten Daten hat dies normalerweise keine wahrnehmbare Auswirkung auf die Nutzung des Internetdiensts.

#### 5. Rechtsbehelfe

Auf Ziffer A 7 der Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie wird hingewiesen.

Stand: April 2018

205011804 BIT05-18-X-BesGB Int.-T-1(NHB)

# Besondere Geschäftsbedingungen WifiSpot

der Unitymedia NRW GmbH (in NRW), der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Unitymedia BW GmbH (in Baden-Württemberg),  
alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Anbieter“)

## 1 Allgemeines

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BesGB“) gelten für Vertragsverhältnisse des Anbieters für die Nutzung von „WifiSpot“, die ab dem 30. Oktober 2017 begründet oder geändert wurden. Sie regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme von WifiSpot an bestimmten Standorten.

1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus diesen BesGB, den Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sowie den Hinweisen zum Datenschutz. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor. Die genannten Dokumente (zusammen „Vertrags- und Nutzungsbedingungen“) sind unter <https://www.unitymedia.de/agb> verfügbar.

## 2 Leistungen des Anbieters

2.1 Der Anbieter ist Betreiber eines regional begrenzten Breitbandnetzes, über das der Anbieter seinen Kunden Rundfunk-, Internet- und Telefoniedienste sowie mit diesen Diensten zusammenhängende Leistungen anbietet. An bestimmten Standorten betreibt der Anbieter Zugangspunkte zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet mittels eines geeigneten Endgeräts des Kunden über eine Funkschnittstelle und bietet hierüber seinen Kunden die Möglichkeit zur Datenkommunikation mit dem Internet.

2.2 Der Anbieter gewährt dem Kunden im Rahmen seiner technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten einen drahtlosen Zugang zum Internet über eine WLAN-Funkschnittstelle nach IEEE 802.11 a, b, g, n oder ac an vom Anbieter betriebenen WifiSpot Zugangspunkten, bestehend aus Hotspots, Homespots oder – in Partnernetzen – Partnerspots. Über diese Funkschnittstelle erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen einem WifiSpot Zugangspunkt und einem WLAN-fähigen Endgerät des Kunden, z. B. Laptop oder Smartphone.

2.3 Voraussetzung für die Nutzung von WifiSpot ist entweder das Bestehen eines nach dem 8. April 2013 geschlossenen Vertrags über einen kabelbasierten Internetanschluss des Anbieters sowie – sofern es sich nicht um einen Dienst von Unitymedia Business handelt – die Zustimmung des Kunden zur Bereitstellung eines Homespots gemäß Ziffer 4 an dem vom Anbieter dem Kunden bereitgestellten WLAN-Router neben dessen privater WLAN-Schnittstelle oder eine sonstige Berechtigung zur Nutzung von WifiSpot.

2.4 Für die Nutzung von WifiSpot ist ein betriebsbereites Endgerät, z. B. Laptop oder Smartphone, mit einer geeigneten WLAN-Funktionalität Voraussetzung. Das Endgerät muss über ein geeignetes Betriebssystem, eine Browser-Software, die aktuelle Treibersoftware für die Nutzung der WLAN-Funktionalität sowie über die Installation eines entsprechenden IP-Netzwerkprotokolls verfügen.

2.5 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. vom Übertragungsstandard der Funkschnittstelle, von der maximalen Bandbreite und der Anzahl der Nutzer am jeweiligen WifiSpot, von der Netzlast des Internet-Backbones und von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters abhängig. Der Dienst kann auch durch örtliche Gegebenheiten oder weitere Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Anbieters liegen, wie z. B. atmosphärische Störungen, beeinträchtigt werden.

2.6 Die dem Kunden für die Nutzung von WifiSpot zur Verfügung stehende maximale Bandbreite ergibt sich in Abhängigkeit von dem vom Kunden genutzten WifiSpot Zugangspunkt.

2.6.1 An Homespots anderer Kunden des Anbieters beträgt die für den Kunden maximal verfügbare Bandbreite bis zu 10 Mbit/s im Download und bis zu 1 Mbit/s im Upload.

2.6.2 An Hotspots ergibt sich die maximal verfügbare Bandbreite in Abhängigkeit vom zwischen dem Kunden und dem Anbieter vertraglich vereinbarten kabelbasierten Internetzugang wie folgt:

Bandbreite des kabelbasierten Internetprodukts des Kunden	WifiSpot Bandbreite	
	Download bis zu	Upload bis zu
< 50 Mbit/s	10 Mbit/s	1 Mbit/s
≥ 50 Mbit/s, < 100 Mbit/s	50 Mbit/s	2,5 Mbit/s
≥ 100 Mbit/s, < 150 Mbit/s	100 Mbit/s	5 Mbit/s
≥ 150 Mbit/s	150 Mbit/s	5 Mbit/s

Für sonstige berechnete WifiSpot Nutzer kann die maximal verfügbare Bandbreite von den vorstehend angegebenen Werten abweichen, jedoch wird die maximal zur Verfügung stehende Bandbreite bis zu 10 Mbit/s im Download und bis zu 1 Mbit/s im Upload nicht unterschritten.

2.6.3 In Partnernetzen gelten die von den Partnern am jeweiligen Partnerspot zur Verfügung gestellten Bandbreiten.

2.7 Sofern der Kunde bei der Nutzung von WifiSpot ein Partnernetz nutzt, kann die Nutzung auf ein monatliches Datentransfervolumen beschränkt werden. Überschreitet die monatliche Nutzung eines Kunden das beschränkte Datentransfervolumen im Partnernetz, ist der Anbieter berechtigt, die dem Kunden zur Verfügung stehende maximale Bandbreite im Partnernetz auf 64 Kbit/s im Download und Upload zu verringern.

2.8 Informationen über die vom Anbieter bereitgestellten WifiSpot Standorte und ob es sich bei diesen Standorten um einen Hotspot, einen Homespot oder einen Partnerspot handelt, erhält der Nutzer über die Internetseite des Anbieters unter <http://www.unitymedia.de/wifispotfinder>, oder, sofern und soweit verfügbar, über weitere vom Anbieter bereitgestellte Informationsmedien wie Application Software (Apps).

## 3 Zugang und Beschränkungen

3.1 Die für die Nutzung von WifiSpot benötigten Zugangsdaten wie den Nutzernamen und die zum Ansprechen eines WifiSpots erforderliche SSID erhält der Kunde über den Onlinekunden-Servicebereich des Anbieters. Das individuelle Passwort kann dort von dem Kunden festgelegt und geändert werden.

3.2 Die Nutzung von WifiSpot ist nur volljährigen Personen oder Minderjährigen mit entsprechender Einwilligung der Erziehungsberechtigten gestattet.

3.3 Die Zugangsdaten des Kunden sind von diesem nur persönlich zu nutzen, eine Weitergabe an Dritte ist nur an im gleichen Haushalt lebende – bzw., sofern es sich um einen Dienst von Unitymedia Business handelt, an im selben Unternehmen tätige – Personen gestattet. Mit den Zugangsdaten kann der Kunde mit bis zu 5 WLAN-fähigen Endgeräten gleichzeitig WifiSpot nutzen.

3.4 Nach erfolgreicher Authentifizierung mittels der festgelegten Zugangsdaten gewährt der Anbieter dem Kunden den WifiSpot Zugang und ermöglicht den Datenverkehr mit dem Internet auf Basis des IP-Protokolls.

3.5 WifiSpot wird dem Kunden vom Anbieter zur rein privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Jede gewerbliche oder freiberufliche Nutzung, insbesondere der Verkauf von WifiSpot, ist untersagt.

3.6 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung von WifiSpot, die Möglichkeit des Zugangs zum Internet oder sonstige damit verbundene Leistungen vollständig oder teilweise, dauerhaft oder zeitweise zu unterbrechen oder zu beschränken, wenn dies aus betrieblichen oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte. Solche Gründe sind insbesondere die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität und der Schutz und die Sicherheit gespeicherter personenbezogener Daten und des Fernmeldegeheimnisses.

3.7 Hierzu gehört insbesondere das Recht, einzelne WifiSpot Zugangspunkte jederzeit zu deaktivieren oder in der Nutzbarkeit zu beschränken sowie einzelne über WifiSpot abgewickelte Internetdienste einzuschränken oder zu unterbinden, z. B. mittels Beschränkung des Datenverkehrs auf bestimmten Ports wie z. B. für Peer-to-Peer-Anwendungen oder des Zugangs zu bestimmten Internetseiten.

3.8 WifiSpot ist nicht für die Nutzung von Sprachtelefoniediensten, wie Voice over IP, ausgelegt und beinhaltet keine Möglichkeit der Nutzung von Notrufdiensten.

## 4 Bereitstellung eines Homespots durch den Kunden

4.1 Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, an dem von ihm dem Kunden bereitgestellten WLAN-Router neben dessen privater WLAN-Schnittstelle einen WifiSpot einzurichten und zu betreiben (Homespot), sofern es sich nicht um ein Produkt von Unitymedia Business handelt. Der Homespot ist technisch vom privaten Zugang des Kunden separiert. Dabei wird die dem Kunden an seinem kabelbasierten Internetzugang zur Verfügung stehende Bandbreite nicht beeinflusst, da der Datenverkehr des Kunden von dem anderer WifiSpot Nutzer getrennt erfolgt. Die Stromversorgung des WLAN-Routers erfolgt im Rahmen der Nutzung durch den Kunden. Dem Kunden ist die Nutzung des Homespots an diesem Router nicht möglich. Der Anbieter stellt den Homespot ausschließlich anderen WifiSpot Nutzern zur Verfügung. Der Kunde hat die Möglichkeit, der Einrichtung und dem Betrieb eines Homespots an diesem Router durch Mitteilung gegenüber dem Anbieter im Onlinekunden-Servicebereich mit Wirkung spätestens zum übernächsten Werktag zu widersprechen. In diesem Fall endet jedoch auch seine Nutzungsmöglichkeit von WifiSpot.

4.2 Für den Fall, dass der kabelbasierte Internetzugang des Kunden gemäß den vertraglichen Regelungen mit dem Anbieter, insbesondere wegen Zahlungsverzug gemäß § 45k TKG, gesperrt wird, ist von dieser Sperre auch WifiSpot betroffen. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Homespot am Router des Kunden auch weiterhin anderen WifiSpot Nutzern zur Verfügung zu stellen.

4.3 Der Anbieter ist Betreiber des Homespots und für etwaige Rechtsverletzungen, die über diesen Zugang begangen werden, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Eine Verantwortlichkeit des Kunden besteht hierfür nicht.

4.4 Nutzt der Kunde einen eigenen WLAN-Router, wird darauf kein Homespot eingerichtet und betrieben. Der Kunde hat in diesem Fall keine Berechtigung zur Nutzung von WifiSpot.

## 5 Sicherheit

5.1 Die kabellose Datenübertragung zwischen dem WifiSpot und dem Endgerät des Kunden erfolgt über die mitgeteilte SSID, verschlüsselt nach dem WPA2-Enterprise-Verfahren oder einem anderen, dem anerkannten Stand der Technik entsprechenden Verfahren. Grundsätzlich kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugten Zugriff auf die über WifiSpot übertragenen Daten verschaffen. Für die Sicherheit der Datenverbindung ist der Kunde selbst verantwortlich. Für sensible Datenkommunikation sollte der Kunde daher eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) einsetzen.

5.2 Der Anbieter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen oder im Falle von Inaktivität eine Trennung der WifiSpot Verbindung vorzunehmen. Eine sofortige Wiederherstellung der getrennten Verbindung ist möglich.

## 6 Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde darf WifiSpot nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schädlichen (z. B. virusverseuchten), sitten- oder gesetzwidrigen (z. B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Netz des Anbieters und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten bereitstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.

6.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spam-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.

6.3 Der Kunde darf über WifiSpot keine urheberrechtsverletzende Datenkommunikation vornehmen, z. B. durch Nutzung von Filesharing-Diensten.

6.4 Der Kunde darf das angemeldete Endgerät nicht als Modem nutzen und auf diese Weise weiteren Endgeräten über WifiSpot die Nutzung des Internets ermöglichen (Tethering).

6.5 Der Kunde darf die Nutzung des Homespots nicht dauerhaft beeinträchtigen oder unterbinden.

6.6 Der Kunde hat es zu unterlassen, sich unberechtigt Zugriff auf die Datenkommunikation Dritter über WifiSpot zu verschaffen, insbesondere hat er es zu unterlassen, von der Kommunikation Dritter Kenntnis zu nehmen oder sie zu speichern oder zu manipulieren.

6.7 Wenn der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich und anhaltend verletzt, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang des Kunden zu WifiSpot umgehend zu sperren.

6.8 Der Kunde ist für die Inhalte, welche er über WifiSpot übermittelt, nutzt oder in sonstiger Weise verbreitet, gegenüber dem Anbieter und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter.

6.9 Der Kunde hat den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung von WifiSpot und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder die mit der Billigung des Kunden erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von WifiSpot durch den Kunden verbunden sind.

## 7 Änderung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die für die Nutzung von WifiSpot einschlägigen Vertrags- und Nutzungsbedingungen, insbesondere diese BesGB, gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Macht der Kunde von einem etwaig bestehenden Widerspruchsrecht Gebrauch, so ist der Anbieter berechtigt, die vertragliche Vereinbarung über WifiSpot mit einer Frist von 14 Tagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Bereitstellung des Homespots des Kunden, sofern der Kunde seine Zustimmung hierzu nicht gemäß Ziffer 4.1 widerruft.

## 8 Nutzung im Ausland

Der Anbieter gewährt dem Kunden – im Rahmen der technischen und betrieblichen Gegebenheiten – die Möglichkeit der Nutzung bestimmter ausländischer WLAN-Partnernetze im Rahmen der Nutzung von WifiSpot, sofern sich der Kunde im Abdeckungsbereich solcher Netze befindet, ohne dass sich hierfür für den Kunden weitere Kosten ergeben. Die für den Kunden verfügbaren Länder und Partnernetze sind unter [www.unitymedia.de/wifispot](http://www.unitymedia.de/wifispot) einsehbar. Die Leistungen solcher Partnernetze können von den Leistungen des Anbieters in seinem Netz abweichen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Der Anbieter ist berechtigt, die Liste der verfügbaren ausländischen Partnernetze jederzeit zu erweitern oder zu verringern oder die Nutzung im Ausland durch Mitteilung gegenüber dem Kunden vollständig einzustellen.

Stand: September 2017

# Ergänzende Informationen zu WifiSpot

Wir sind verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:  
Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.unitymedia.de/agb> in den „Besonderen Geschäftsbedingungen WifiSpot“ nebst Ergänzenden Informationen“.

## 1. Nutzung

1.1 Nach einer einmaligen Einrichtung der Zugangsdaten im Onlinekunden-Servicebereich kann der Kunde mit diesen Zugangsdaten seine Endgeräte für den WifiSpot-Zugang einrichten. Der Kunde kann gleichzeitig mit bis zu fünf Endgeräten über WifiSpot online gehen. Befindet sich der Kunde mit einem eingerichteten Endgerät in dem Bereich eines WifiSpots, verbindet sich das Endgerät automatisch mit diesem, wenn die WLAN Funktionalität für eine automatische Verbindung bei dem Endgerät aktiv ist.

1.2 Es findet weder eine Volumenbegrenzung noch eine zeitabhängige Zwangstrennung statt.

1.3 Hinsichtlich der maximal zur Verfügung gestellten Geschwindigkeit wird auf Ziffer 2.6 der BesGB WifiSpot verwiesen. 1.4 Nutzen mehrere Kunden zur selben Zeit den Dienst in derselben Funkzelle, kann sich die Geschwindigkeit sowohl im Down- als auch im Upload entsprechend verringern. Bei hohem Verkehrsaufkommen oder schlechten Empfangsbedingungen kann die individuell nutzbare Datenrate ggf. so weit absinken, dass z. B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Nutzen von Apps nicht mehr möglich ist.

1.5 Ein Anspruch auf Versorgung an einem bestimmten Ort besteht nicht.

## 2. Sicherheitsfunktionen

Der Anbieter setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein, um die mobile Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die mobile Internetnutzung nicht beeinträchtigt. Nähere Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen finden Sie unter [www.unitymedia.de/verkehrsmanagement](http://www.unitymedia.de/verkehrsmanagement).

## 3. Priorisierung

Eine Priorisierung bestimmter Dienste findet derzeit nicht statt. Der Anbieter behält sich allerdings vor, zur Qualitätssicherung von Diensten diese bevorzugt zu transportieren.

## 4. Rechtsbehelf

Auf Ziffer A 7 der BesGB Internet und Telefonie wird hingewiesen.

Stand: September 2017